

daß sich der Kreis der Bücherleser immer mehr begrenzt, nicht nur in seiner Ausdehnung, sondern leider auch in seiner Tiefe. Wir wissen, daß das heranwachsende Geschlecht, »unsere Zukunft«, bei weitem nicht mehr in dem Ausmaße — auch nur verhältnismäßig — zum Buche greift wie in früheren Jahren, obwohl hier, rein materiell gesehen, eher das Gegenteil der Fall sein müßte. Man achte nur einmal darauf, womit sich unsere heranwachsende oder herangewachsene Jugend beschenkt, da spielen Bücher eine geradezu erschütternd klägliche Rolle. Das Abbröckeln des Geistigen zum Materiellen mag in höheren Altersklassen seinen Grund in der wirtschaftlichen Mißgestaltung haben — es wirkt hier jedoch nicht so schwer, weil ein Fundus aus früherer Zeit vorhanden ist —; das Abbröckeln des Geistigen in unserer Jugend (und nochmals »unsere Zukunft«!) hat keinen anderen Grund als den, daß sie nicht oft genug auf den richtigen Weg gewiesen wird, daß ihr wohl Börsenberichte, Verbrecherlaufbahnen, politische Kampfbilder u. ä. tagtäglich in aller Ausführlichkeit vorgehalten werden, daß aber selten und seltener die Tür zu den Geistesstätten unseres Volkes geöffnet wird. Ich kann es nur tiefstens bedauern, in dem Artikel des Herrn Kollegen Brieger den Satz zu finden: »Jeder von uns Zeitungsmännern wird . . . die Buchbesprechung als einen Fremdkörper in der Zeitung empfinden, als etwas, das organisch mit ihrer heutigen hastigen, aktuellen, auf den Tag eingestellten und gänzlich unbehaglichen Form nichts mehr zu tun hat« — und stelle mich ganz auf die gegenteilige Auffassung: daß die Presse heute mehr denn je, mehr noch als in den »Ahnenjahren der Zeitung«, verpflichtet ist, Buchbesprechungen zu bringen; mögen sie im einzelnen noch so kurz und vom geschäftlichen Standpunkt des Verlegers noch so nichts sagend sein, in ihrer Gesamtheit bieten sie doch einen Spiegel unseres Geisteslebens, den wir den im Materiellen versinkenden Männern und Frauen unserer Zukunft gar nicht oft genug vorhalten können. Es kommt durchaus nicht darauf an, das Unmögliche zu erfüllen, daß »die Zeitung allen Ansprüchen des ungeheuren deutschen Buchverlags« nachkommt, aber viele Wenig machen auch hier ein Viel.

Nur durch die Presse geht der Weg der Erziehung zum Buche, ihn zu ebnen, das gehört nach meiner Auffassung mit zu ihrer Pflicht, sie soll führen und anspornen, nicht die Fahne sinken lassen, weil literarische Besprechungen »von der Entwicklung überholt« seien!

Buch und Presse sind die Hauptkulturträger unseres Lebens; es würde ein unverzeihlicher Fehler sein, wenn sich die Presse ihrer vornehmen Pflicht entzöge, die Fräulein Triepel (i. Ja. V. G. Teubner) in diesem Blatte einmal so bezeichnete, »einen möglichst innigen Zusammenhang zwischen Wissenschaft, Kunst und Leben herzustellen«, und veranlaßte, daß »die Herren Buchverleger wie andere Warenhändler (!) auch in den Inseratenteil gehen«.

Die Forderung »Fort mit dem Rezensionsexemplar« kann ich nur auf das tiefste bedauern. Treffend schrieb Monty Jacobs hier einmal: »Die Bücher des Verlegers sind, mit seinen (des Redakteurs) Augen gesehen, Material für die Herstellung einer Beilage, an deren Gedeihen Autor, Verleger und Leser gleichermaßen interessiert sind. Deshalb muß der Redakteur darauf rechnen können, daß das Baumaterial ihm unverkürzt zufließt, wenn er sein Haus errichten soll«.

Über den Wert oder Unwert der Besprechungen vom Verlegerstandpunkte aus haben wir hier nicht zu sprechen. Das ist für uns Redakteure erstens nicht ausschlaggebend, und zweitens müßte man hier einige Jahrgänge des Buchhändlerbörsenblatts abdrucken, um dann auch noch nicht zu einem Ergebnis zu kommen. Andeuten möchte ich nur, daß eine Besprechung für den rührigen Verleger nicht erledigt ist, wenn sie in der Zeitung erschienen ist, sondern daß er sie für seine Propaganda ausnützt und daß hierin sehr wohl auch nur vier inhaltsreiche Zeilen Wunder wirken können.

Etwas anderes aber ist es mit der sogenannten »Verpflichtung« des Besprechens. Man kann sie in Schutz nehmen oder auch ablehnen. Es sprechen für mich genügend Gründe dafür, sie in Schutz zu nehmen, soweit sie eine Zeitbegrenzung umschließt, die sich der Redakteur selbst setzen kann. Der Zweck einer solchen Zeitbegrenzung ist nicht die Annahme einer Kontrolle des Verlegers über die Arbeitsfrist des Kritikers, er ist vielmehr rein technisch auf dem Gebiete der Organisation zu suchen. Es ist natürlich und selbstverständlich, daß der Verleger eine »Kontrolle« über die von ihm versandten Besprechungsstücke haben muß, d. h. er muß wissen, ob und wann die Besprechung erschienen ist. Er kann sich dabei nicht nur auf die Zusendung von Belegstücken verlassen (oft wird diese vom Zeitungsverlag übersehen, manchmal geht die Drucksache auf dem Postwege verloren). Der Verleger, der eine straffe Organisation seines Besprechungswesens durchführen will (die allein Erfolg verbürgt), wird also von vornherein auf jeden »blinden« Versand verzichten, nur angeforderte Besprechungsstücke versenden und hin und wieder bei den Redaktionen, die ihm kein

Belegstück sandten, Rückfrage halten müssen. Um nun den Redakteur nicht unnötig mit solchen Rückfragen zu belästigen, hat man den Modus gefunden, daß die Besteller selbst einen bestimmten Termin angeben, den der Verleger in erster Linie als einen Erinnerungstermin ansehen wird. Man sollte die Verleger, die doch z. T. recht weterfahrene Männer sind, nicht für so kurzichtig halten, daß sie auf jeden i-Punkt der sogenannten »Verpflichtung« bestehen. Jeder Verleger wird beispielsweise, wenn ihm mitgeteilt wird, daß die Besprechung noch nicht erfolgt ist, ohne weiteres den Termin ganz nach dem Wunsche des Redakteurs weiter hinausschieben und jedes Verlangen, das im Bereiche seiner Möglichkeit liegt, gern erfüllen, denn ihm liegt ja nichts daran, das Buch zurückzuhalten, sondern eine Besprechung zu bekommen. Verleger, die den »guten Ton« verlieren, weise man eben gebührend zurück und erziehe sie; ich glaube aber, daß diese Erziehung kaum jemals notwendig sein wird. Ich möchte sogar sagen, daß das Erinnerungsverfahren (nach der eigenen Terminwahl des Redakteurs!) diesem viel angenehmer sein müßte als terminloses Erinnern.

Nach meiner Auffassung kann die Regelung des Besprechungswesens zwischen Verleger und Zeitung kaum besser durchgeführt werden als so, wie sie sich jetzt mehr und mehr entwickelt: Der Verleger teilt dem Redakteur Titel und knappe Inhaltsangabe seiner Neuerscheinungen mit, der Redakteur verlangt unter Angabe eines (Erinnerungs-)Termins das, was ihm davon nach der Richtung seines Blattes einer Besprechung wert erscheint; stellt sich heraus, daß die Besprechung aus irgendeinem Grunde hinfällig werden muß, so schickt er das Buch dem Verleger zurück. Ich kenne keine andere Möglichkeit zur Wahrung der berechtigten Interessen der Verleger und Redakteure.

»Buchverleger und Schriftleiter müssen erkennen, daß sie an einem Strange ziehen, daß sie das Publikum über neue Bücher richtig aufzuklären haben — in einer idealen Arbeitsgemeinschaft. Dem wichtigen Stande der Schriftleiter aber gerade in der heutigen Zeit der ständigen Feuerung zugleich die Möglichkeit der Fortbildung auf seinem Gebiete zu geben, sei ein Stolz der Buchverleger in solch idealer Auffassung der Interessengemeinschaft zwischen Buchverleger und Schriftleiter«. Diesen Satz schrieb Kollege Max Dreßler hier einmal nieder. Er sei Richtlinie!

Kleine Mitteilungen.

Die neue Schlüsselzahl. — Die angekündigte Papierpreiserhöhung um 180—200% auf die Preise vom 1. Juni und die Steigerung des Lebenshaltungsindex um 32% machen auch eine neue Erhöhung der Schlüsselzahl nötig. Die Rechnung lautet nunmehr:

Papierindex	4638 400
Druckindex	1865 000
Buchbinderindex	2050 000
Summe	8553 400
Mittel	2851 100
Lebenshaltungsindex	1127 400
Summe	3978 500
Mittel	1989 250
Nichtzahl	198.9
Schlüsselzahl	11 934

Die Abrundung ergibt die Schlüsselzahl 12000, die einer Erhöhung um 33¼% entspricht.

Die Tabelle mit Ladenpreisen nach der neuen Schlüsselzahl befindet sich auf dem Bestellzettelsbogen der heutigen Nummer. Die zur Fortsetzung bestellten Sonderdrucke der Tabelle gehen den Bestellern wie immer regelmäßig zu.

Die bisherige Entwicklung der Schlüsselzahl ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

Schlüsselzahl	mit Wirkung vom	13. September 1922 (Bbl. 214.)
80	" "	28. " " (" 226.)
110	" "	15. Oktober " (" 239.)
160	" "	26. " " (" 250.)
210	" "	6. November " (" 259.)
300	" "	20. " " (" 269.)
400	" "	4. Dezember " (" 280.)
600	" "	27. " " (" 298.)
700	" "	15. Januar 1923 (" 11.)
900	" "	29. " " (" 23.)
1400	" "	5. Februar " (" 29.)
2000	" "	19. " " (" 41.)